

Unfallversicherungsschutz auf dem Prüfstand:

Feuerwehr-Unfallkassen weiter in der Spitzengruppe



Jung und begeistert im Feuerwehrdienst. Bei den Feuerwehr-Unfallkassen sind Feuerwehrangehörige aller Altersgruppen bestens versichert.

Wenn es um den Ausgleich der Folgen von Unfällen im Feuerwehrdienst geht, sind die Feuerwehr-Unfallkassen mit ihren Leistungen weiter in der Spitzengruppe der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Dies geht aus der Erhebung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) hervor, die im November

2009 in Heiligendamm vorgestellt wurde.

Entscheidend ist immer, welche Sach- und Geldleistungen tatsächlich bei den Versicherten ankommen. Gerade vor dem Hintergrund, dass private Versicherungsgesellschaften aktuell auf „diverse Lücken“ im Unfallversicherungsschutz der Feuer-

wehrangehörigen hinweisen, ist diese Analyse auch für die Kostenträger beruhigend.

„Lücken“ sind gar keine Lücken

Bekanntermaßen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur während des Feuerwehrdienstes (versicherte Tätigkeit) und generell nur innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland; es sei denn, die Versicherten werden vom Unternehmer (Träger des Brandschutzes) ins Ausland entsandt. Bietet eine private Unfallversicherung eine weltweite Deckung „rund um die Uhr“ an, wird zwar der Unfallversicherungsschutz (gegen zusätzliche Prämie) erweitert, für Arbeitsunfälle im Feuerwehrdienst tun sich jedoch keine Lücken auf. Die Träger des Brandschutzes stellen ihre Feuerwehrangehörigen eben „maßgeschneidert“ für sämtliche Feuerwehrtätigkeiten unter Unfallversicherungsschutz. Nicht mehr und nicht weniger.

Weiter auf Seite 5

FUK-Mitte Prävention

Beim Fahrsicherheitstraining geht Sachsen-Anhalt mit gutem Beispiel in Sachen Prävention und Finanzierung voran.

Seite 2

FUK-Urgestein Im Interview

Wie kaum ein anderer hat Uwe Ehlebracht die Entwicklung in der gesetzlichen Unfallversicherung für Feuerwehrangehörige mitgestaltet.

Seite 4

Leipzig INTERSCHUTZ 2010

Die Vorbereitungen der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen für den Messeauftritt laufen auf Hochtouren.

Seite 8

HFUK Nord:

Richtungsweisende Beschlüsse

Die Selbstverwaltung der HFUK Nord, Vorstand und Vertreterversammlung, verwalten nicht nur die Kasse. Sie hören das „Gras wachsen“ und reagieren auf aktuelle Entwicklungen in den Feuerwehren. Im November wurde beschlossen, die einmaligen Kapitalzahlungen für Hinterbliebene zu erhöhen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sollen ab 1. Januar 40.000 € bei tödlichen Unfällen im Einsatz gezahlt werden. Für die übrigen Unfälle bleibt es bei 30.000 €. Jungen Witwen/Witwern, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kein Kind erziehen, wird ein zusätzliches erhöhtes Sterbegeld in Höhe von 15.000 € bzw. 20.000 € gezahlt. Damit soll die gesetzliche Bestimmung des § 65 SGB VII „abgedeckt“ werden, wonach die Rente für längstens 24 Monate gezahlt wird. Die neue Leistung soll junge Witwen/Witwer in die Lage versetzen, Studium oder Berufsausbildung zu beenden, und verhindern, dass Verluste aus einem Notverkauf von Wohneigentum entstehen. Erweitert wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis bei der Gewährung von einmaligen Kapitalzahlungen im Todesfall. Bisher war die Mehrleistung auf die Ehegatten, die Kinder und die Lebenspartner nach § 56 SGB I sowie Verwandte in gerader aufsteigender Linie beschränkt. Nunmehr wird er analog der „Bedarfgemeinschaft“ nach dem SGB II erweitert. Künftig gelangt eine Summe von 30.000 € bzw. 40.000 € an Lebenspartner, die in häuslicher Gemeinschaft gewohnt haben, zur Auszahlung. Mit dem Beschluss wird neuen Formen der Lebenspartnerschaft junger Leute entsprochen.

FUK Mitte
Besuch im BfW Leipzig



Als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation hat sich das Berufsförderungswerk (BfW) Leipzig gemeinnützige GmbH zu einem überregionalen Dienstleister auf den Gebieten Beratung, Diagnostik und Assessment, Qualifizierung, Prävention und Rehabilitation entwickelt. Die FUK Mitte, die schon gute Erfahrungen mit dem BfW Sachsen-Anhalt in Staßfurt gemacht hat, hält auch aufgrund des Einzugsgebietes von Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Zusammenarbeit mit dem BfW Leipzig für sinnvoll. Ihre Mitarbeiter informierten sich vor Ort und erhielten Einblicke in die Arbeit mit den Umschülern.

Im BfW sollen Menschen, die unfallbedingt nicht mehr in der Lage sind, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, in die Lage versetzt werden, in einem anderen beruflichen Umfeld neu zu beginnen. Hierfür werden berufliche, medizinische und soziale Maßnahmen unter einem Dach angeboten und individuell genutzt. In unterschiedlichen Berufs- und Computerkabinetten, die stets auf dem neuesten Stand der Lehrmethodik und der Technik sind, lernen die Umschüler und erwerben einen Abschluss, mit dem sie möglichst schnell in das Arbeitsleben integriert werden sollen.

Eine Umschulung dauert in der Regel zwei Jahre. Da muss natürlich auch das Umfeld stimmen, d. h. der Wohn- und Freizeitbereich für das Leben im BfW. Zudem sind einige Umschüler weiterhin auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen angewiesen, die aufgrund entsprechender Verordnungen durchgeführt werden.

Vorbildliches Angebot
Fahrsicherheitstraining für Maschinisten



Der Maschinist der Freiwilligen Feuerwehr ist allgemein als Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges bekannt. Zu seinen Aufgaben gehört es, das Fahrzeug und die auf ihm befindlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände stets einsatzbereit zu halten, wobei er von anderen Besatzungsmitgliedern unterstützt wird. Allein auf sich gestellt ist der Maschinist beim Fahren des Fahrzeuges in Übungs- und vor allem in Einsatzfällen, bei denen er Tanklösch-, Drehleiter- und Löschgruppenfahrzeuge sicher fahren muss.

Vor diesem Hintergrund wird immer wieder das Thema Fahrsicherheitstraining aufgeworfen. Es gibt Anfragen bei der FUK nach dem Erfolg, der Organisation und der Finanzierung eines solchen Trainings. Ausbildung und das Halten eines Ausbildungsniveaus fallen gemäß den Bestimmungen der Brandschutz-

gesetze der Länder in die Verantwortung der Träger des Brandschutzes. Somit hat grundsätzlich auch die Kommune die Notwendigkeit eines Fahrsicherheitstrainings einzuschätzen und ggf. die Kosten zu tragen. In den einzelnen Bundesländern gibt es verschiedene Varianten, ob und wie sich die Unfallversicherungsträger an den Kosten beteiligen.

Sachsen-Anhalt (ST) geht mit gutem Beispiel in Sachen Prävention und Finanzierung voran: 2007 haben der Landesfeuerwehrverband (LFV) ST und die damalige Feuerwehr-Unfallkasse ST beschlossen, zwei erfahrene Maschinisten aus Freiwilligen Feuerwehren des Landes einen Lehrgang als Fahrsicherheitstrainer absolvieren zu lassen; finanziert zu gleichen Teilen von LFV und FUK. Mitte 2007 konnten sie ihre Tätigkeit als Fahrsicherheitstrainer in den FF aufnehmen. Der Bedarf war und ist sehr groß. Die Trainer können bei der Geschäftsstelle des LFV in Magdeburg angefordert werden. Voraussetzungen zur Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings sind: Es müssen genügend Interessenten für einen Trainingsort vorhanden sein, die Fahrzeuge werden von der

jeweiligen Feuerwehr gestellt und ein entsprechend zu befahrender Platz muss vorhanden sein. Darüber hinaus entstehen den Feuerwehren oder Gemeinden keine Kosten. Darin liegt der große Vorteil: einmalige, relativ geringe Kosten und die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit eine große Anzahl an Maschinisten zu erreichen.

Diese Art der Organisation des Fahrsicherheitstrainings wirft die Frage nach ausreichendem, d. h. umfassendem Versicherungsschutz auf. Maschinisten sind als Mitglieder der FF bei einem Übungs- und Ausbildungsdienst bei der FUK versichert. Auch versichert sind die Ausbilder, in diesem Fall ja auch Mitglieder von FF. Hinterfragt wurde, wie die Fahrzeuge versichert sind und ob es möglicherweise zivile Ansprüche gegenüber einem der Verantwortlichen geben kann. Von einem großen Sach- und Haftpflichtversicherer der Kommunen des Landes ST wurde bestätigt, dass eventuelle Unfälle problemlos reguliert werden, da es sich um Dienstunfälle handelt und der Versicherungsschutz jede Art des angeordneten Dienstes umfasst. Rückgriff auf Dritte wird es nicht geben, wenn nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.

Fazit: Eine relativ kleine Investition für LFV und FUK mit einer großen Wirkung für die Mitglieder des Verbandes und der Kasse. Vielleicht zur Nachahmung zu empfehlen, sicher aber diskussionswürdig!

Telegramm



+++ Mit der neuen Infobroschüre "Die Feuerwehr startet durch! Bist Du dabei?" informiert die HFUK Nord über die umfangreichen Unterstützungspakete für die Planung und Durchführung sportlicher Fitness-Aktivitäten in den Freiwilligen Feuerwehren. Weitere Informationen und Bestellung: www.hfuk-nord.de +++ Von der Delegiertenversammlung in Güstrow im Amt bestätigt: Hans-Peter Kröger bleibt weitere sechs Jahre Präsident des DFV. +++

Neue Plakatserie
Lieber Brandmeister als hirnverbrannt!



„Wegen der Explosion bei einer Feuerwehrrübung – neun Kinder und zwei Erwachsene waren dabei verletzt worden – ermittelt der Staatsanwalt gegen den Feuerwehrchef.“

Diese Schlagzeile war erst vor wenigen Wochen bundesweit in der Presse zu lesen. Leider kommt es bei der Feuerwehr immer wieder zu schwersten Unfällen, weil bei der Entzündung von Übungs- und Brauchtumsfeuern grundlegende Regeln verletzt

werden. In diesem Fall mit schlimmen Folgen – sogar für unbeteiligte Zivilisten.

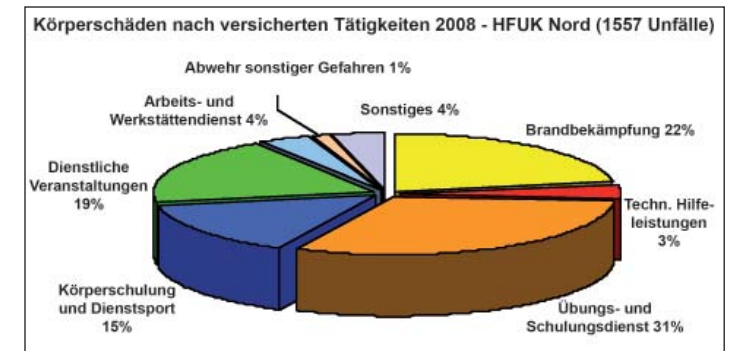
Die Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte haben nun als Reaktion das Plakat „Lieber Brandmeister als hirnverbrannt“ herausgebracht. In erster Linie soll es wachrütteln und Verantwortliche sensibilisieren, dass in keinem Fall durch eine Übung zusätzliche Gefahren – wie etwa durch die Verwendung von Brandbeschleunigern – geschaf-

fen werden dürfen. Unzureichende Ausbildung oder Leichtsinn durch Brandbeschleuniger führen beim Entfachen von Übungs- und Brauchtumsfeuern immer wieder zu Unfällen mit schweren Brandverletzungen. Diese Unfälle sind immer vermeidbar – dieses Thema wird in dem Plakat aufgegriffen.

Beachtlich ist die Unfallstatistik aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord: Neben den Unfällen bei Einsätzen ereigneten sich im Jahr 2008 50% aller Unfälle beim Übungs- und Schulungsdienst sowie bei dienstlichen Veranstaltungen. Bei Einsätzen kam es dabei zu weniger als halb so vielen Brandverletzungen wie im übrigen Feuerwehrdienst. Vor diesem Hintergrund kann nicht deutlich genug

darauf verwiesen werden, dass beim Entzünden von Übungs- und Brauchtumsfeuern höchste Sorgfalt walten muss – und die Verwendung von Brandbeschleunigern schlichtweg als hirnverbrannt zu bezeichnen ist!

Das Plakat „Lieber Brandmeister als hirnverbrannt“ bildet den Auftakt einer neuen, gemeinsamen Plakatserie der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte zur Unfallverhütung. Unter dem Motto „Glück gehabt?“ werden in verschiedenen Plakat-Motiven z.B. Situationen aus dem Feuerwehralltag dargestellt, die beinahe einen Unfall zur Folge haben, aber noch einmal gut gegangen sind. Die Plakatserie „Glückgehabt“ erscheint mit dem ersten Motiv im Jahr 2010 und wird lose fortgesetzt.



Umsicht

Seminar der FUK Mitte



Das demonstrierte Gerät warnt vor gefährlichen Spannungen in überschwemmten Räumen.

Bei der diesjährigen Informationsveranstaltung der FUK Mitte für Kreisbrandmeister für Sicherheit und Stadtsicherheitsbeauftragte Thüringens sowie Gäste aus Sachsen-Anhalt standen folgende Themen auf dem Programm: Sicherheit durch gute Einsatztechnik, Vorstellung der Produktgruppe Vital-Management, Ergebnisse des "FUK Mitte Fitnessstest 2009", Sicherheit

im Atemschutz sowie Gefahren durch Gas an der Einsatzstelle. Vor dem Hintergrund des Unfalls eines Feuerwehrmannes aus Baden-Württemberg, der beim Auspumpen eines Kellers einen tödlichen Stromschlag erlitten hatte, wurde das Thema „Elektrizität im Einsatz“ behandelt. Die Teilnehmer hatten u.a. die Möglichkeit, ein Gerät zu testen, welches die Einsatzkräfte vor

gefährlichen Spannungen in überschwemmten Räumen warnt. Gerade in Häusern ohne so genannten FI-Schalter kann es zu gefährlichen Situationen kommen, wenn dort elektrische Geräte aufgestellt sind. In der nächsten Ausgabe berichtet der FUK-Dialog zum Thema „Gefährdung durch elektrischen Strom“ und zeigt präventive Maßnahmen auf.

FUK Nahsicht

35 Jahre in der Vertreterversammlung

Fragen an den Selbstverwalter Uwe Ehlebracht



FUK-Urgestein Uwe Ehlebracht

Der frühere Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg-Fuhlsbüttel wurde mit der Sozialwahl 1974 in die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg gewählt. Schon wenige Monate später übernahm er als 33-Jähriger den Vorsitz dieses wichtigen Organs. Wie kaum ein anderer hat er die Entwicklung in der gesetzlichen Unfallversicherung verfolgt und – wenn es ging – für die Feuerwehren gestaltet. FUK-DIALOG sprach mit dem FUK-Urgestein.

FUK-DIALOG: Herr Ehlebracht, Sie sind jetzt 35 Jahre Mitglied in der Selbstverwaltung eines Sozialversicherungsträgers. Haben Sie den Eindruck, dass Sie in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten etwas bewegen konnten?

Ehlebracht: „Leider kann der Schutz durch die Selbstverwaltung für Feuerwehrangehörige eigentlich immer erst nach einem Unfallereignis wirksam werden. Vorher können nur umfassende Information und gute Ausbildung gegen die Unfallgefahren ins Feld ziehen. Dennoch glaube ich, dass durch maßgeschneiderte Prävention mit einer überschaubaren Zahl von Unfallverhütungsvorschriften und deren praxisnaher Auslegung wirksame Mittel gegen Unfälle geschaffen wurden.“

FUK-DIALOG: „Wenn man wie

Sie mehr als zehn Jahre an der Spitze einer Vertreterversammlung steht, tut man es nicht des Geldes wegen. Welches waren Ihre Motive?“

Ehlebracht: „Bei mehr als 30 Jahren Führungsdienst in der Freiwilligen Feuerwehr häufen sich Erkenntnisse und Erfahrungen. Ich habe es einfach auch als Pflicht angesehen, dieses Wissen in die Vertreterversammlung einzubringen.“

FUK-DIALOG: „Feuerwehrlaute wird immer nachgesagt, dass sie sich besonders um ihre Kameraden kümmern. Gilt dies nicht nur im Einsatz, sondern auch nach einem Unfall?“

Ehlebracht: „Ein Unfall im Einsatz bedarf immer einer intensiven Nachbereitung, sowohl mit dem direkt Beteiligten, als auch mit allen Angehörigen einer Wehr. Hier sind besonders die Wehrführung und vielleicht ein Kriseninterventionsteam gefragt, um auch den Versuch zu starten, für die Zukunft Vorsorge zu tragen. Aus eigener Erfahrung heraus kann ich das jeder Wehrführung nur ans Herz legen.“

FUK-DIALOG: „Die Wirtschaftskrise trifft den Export, damit den Hamburger Hafen und sicher viele ehrenamtliche Feuerwehrlaute. Können die Feuerwehrangehörigen das Risiko des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes noch tragen, sind sie finanziell gut abgesichert?“

Ehlebracht: Während meiner Dienstzeit als Wehrführer hat mir meine eigene Formel „4xF“ immer weitergeholfen: „Familie, Firma, Feuerwehr, Freizeit“. Selbst eine beispielhafte finanzielle Absicherung durch die Feuerwehr-

Unfallkasse kann die Sicherheit der Familie und des Arbeitsplatzes nur ergänzen, nicht vollständig ersetzen. In der Selbstverwaltung müssen wir weiter darauf dringen, dass optimale medizinische Versorgung und die berufliche Rehabilitation auch künftig gesichert sind. Besonders während der Wirtschaftskrise ist dies für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren unabdingbar.

FUK-DIALOG: „Wenn Sie sich für die soziale Absicherung der Feuerwehrlaute etwas wünschen könnten, was wäre das?“

Ehlebracht: „Ich halte den Unfallversicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkasse für optimal, besser geht es wohl kaum. Vielmehr würde ich mir wünschen, dass unsere Regierungen sich endlich dazu entschließen könnten, z.B. Arbeitgeber steuerlich zu entlasten, wenn diese Angehörige von ehrenamtlichen Organisationen beschäftigen und somit den Arbeitsplatz sichern könnten.“

FUK-DIALOG: „In der paritätisch besetzten Selbstverwaltung sitzen immer Versicherte und Kostenträger gegenüber. Führt Ihrer Erfahrung nach eher ein Konfrontationskurs oder die Suche nach einem Konsens zum Ziel?“

Ehlebracht: „Nach 35 Jahren aktiver Mitarbeit in diesem Gremium habe ich den Eindruck gewonnen, dass regelmäßig im Interesse des Ehrenamtes entschieden wurde. Auch die Vertreter der Kostenträger haben den Wert „ihrer“ Freiwilligen Feuerwehr erkannt und in praktisches Handeln umgesetzt. Dass unterscheidet sie von Politikern, die ihre Ansprachen mit leeren Worthülsen versehen. Dennoch: Konsens ist immer besser als Kon-

frontation auf Kosten anderer.“

FUK-DIALOG: „Die HFUK Nord ist seit Mitte 2006 für die drei Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zuständig. In der letzten Ausgabe des FUK-DIALOG sprach der Vorstandsvorsitzende von einem „kleinen Stück Deutsche Einheit“; können Sie dem zustimmen oder gibt es unterschiedliche Ansichten? Ticken die Uhren in einem Stadtstaat anders?“

Ehlebracht: „Obwohl wir als Hamburger Feuerwehr-Unfallkasse unsere Eigenständigkeit aufgegeben haben, war die Entscheidung zur Gründung der HFUK Nord über drei Bundesländer hinweg eine weise Entscheidung. Damit konnte der Beweis angetreten werden, die Kosten durch eine gestraffte Verwaltung reduzieren zu können ohne die Nähe zu den Freiwilligen Feuerwehren aufzugeben. Die Maßnahmen in der Prävention konnten gebündelt werden, die Mehrleistungen werden seit 2009 Stück für Stück angeglichen. Mit der Fusion wurde auch bestätigt, dass die Unfallversicherung der Feuerwehren – unabhängig von der jeweiligen politischen Führung – in drei Bundesländern gemeinsam zu organisieren ist. Ich meine, dass dies auch ein Zeugnis des hohen Ansehens der Freiwilligen Feuerwehren in der Bevölkerung insgesamt ist. Bleibt noch anzufügen: Die Besonderheiten des Stadtstaates Hamburg wurden berücksichtigt und finden sich in der Selbstverwaltung der HFUK Nord angemessen wieder.“

FUK-DIALOG: „Herr Ehlebracht, wir danken Ihnen für das Gespräch.“

Fortsetzung: Unfallversicherungsschutz auf dem Prüfstand

Nicht Äpfel mit Birnen vergleichen

Natürgemäß handelt es sich bei der privaten Unfallversicherung (PUV) und der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) um zwei unterschiedliche Rechtsgebiete. Während der Versicherungsschutz in der PUV vertraglich nach den „Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen“ (AUB) und „Besonderen Bedingungen“ individuell vereinbart wird, gelten in der GUV als Leistungsrahmen das Sozialgesetzbuch (SGB) VII – Unfallversicherung – sowie die Satzungs- und Mehrleistungsbestimmungen bei jedem Unfallversicherungsträger kollektiv für alle gleich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung allein tragen.

Maßgebend ist der Unfallbegriff

Wird im Vergleich der von der Rechtsprechung entwickelte übereinstimmende Unfallbegriff zu Grunde gelegt (plötzlich, von außen, unfreiwillig, körperlich schädigend), ist festzuhalten, dass im Unfallversicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkassen keine Lücken gibt. Im Gegenteil: Über die Gewährung von

satzungsgemäßen Mehrleistungen werden die gesetzlichen Leistungen ergänzt und erweitert (siehe auch Beitrag „Richtungsweisende Beschlüsse“).

Umfangreicher Leistungskatalog sichert Lebensstandard

Die Feuerwehr-Unfallkassen stellen einen umfassenden Unfallversicherungsschutz mit beispielhaften Leistungen nach Gesetz und Satzungsrecht für verletzte Feuerwehrangehörige bereit. Dies zeigt die aktuelle Erhebung des DFV sehr deutlich.

Für die Feuerwehrangehörigen übernehmen die Feuerwehr-Unfallkassen sämtliche Kosten der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, zahlen Verdienstausfall und Verletzten- und Hinterbliebenenrenten, die dem Lebensstandard vor dem Unfallereignis entsprechen. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Situation der Versicherten und Hinterbliebenen mit einmaligen Kapitalzahlungen gestärkt.

Der „gefühlte“ Anspruch trägt Lücken tun sich da auf, wo der tatsächliche Leistungsumfang und der „gefühlte“ Leistungsanspruch auseinanderklaffen. Diese Fälle treten auf, sind jedoch in jedem

Jahr an gut zwei Händen abzuzählen. Im Gegensatz zur PUV hat die GUV nicht die Möglichkeit, auf dem Wege der „Besonderen Bedingungen“ den Leistungsumfang entsprechend vorgegebener Geschäftsziele zu erweitern. Durch die Bindung der GUV an den geforderten „doppelten ursächlichen Zusammenhang“ gibt es nur das „Alles-oder-Nichts-Prinzip“. Dies bedeutet, bei einem Arbeitsunfall 100 % des gesamten Leistungskatalogs; keine Entschädigung, wenn kein Arbeitsunfall vorliegt. Also klare Kante. Jedoch: Jeder Körperschaden stellt auch eine Krankheit dar. Niemand ist vollkommen ohne Versicherungsschutz.

Körperschaden = Krankheit

Soweit plötzliche Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems während des Feuerwehrdienstes auftreten oder gar zum Tod führen, sind die Feuerwehrangehörigen tatsächlich nicht schutzlos. In jedem Fall tritt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ein, wenn die Feuerwehr-Unfallkasse die Erkrankung nicht als Arbeitsunfall im Dienstbetrieb der Feuerwehr anerkennen sollte. Dies gilt auch für so genannte schicksalhafte bzw. degenerative Vorerkrankungen. Es stellt sich somit die Frage, ob zusätzliche Unfall-

versicherungen mit erweitertem Leistungsrahmen in Richtung Krankheit notwendig und ihr Geld wert sind. Aus der Doppelversicherung entstünde eine Dreifachversicherung.

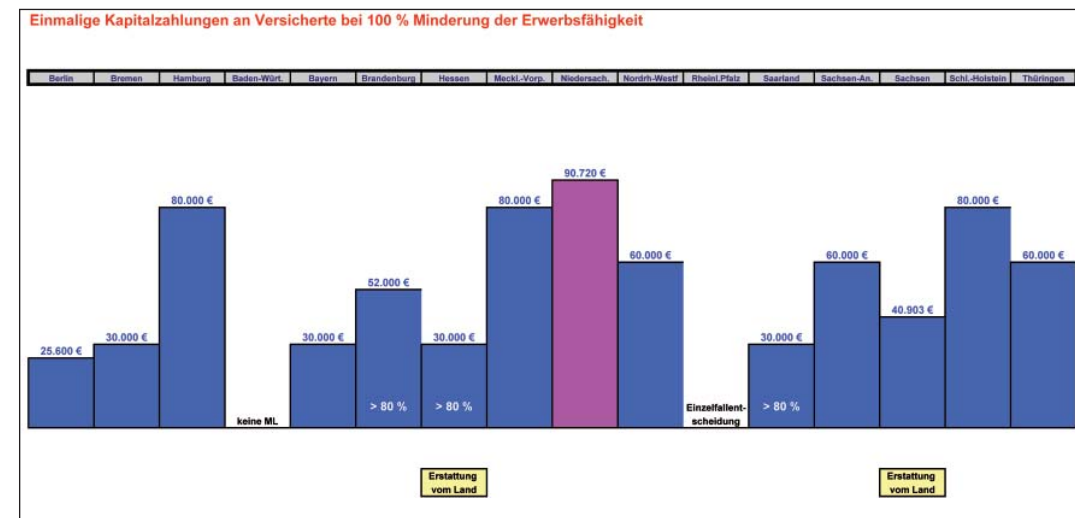
Alle Leistungen aus einer Hand / Gleiches Leistungsniveau

Als spezielle Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren erheben die Feuerwehr-Unfallkassen seit Jahrzehnten den Anspruch, alle Leistungen aus einer Hand zu gewähren. Damit sollen nicht nur die gleiche Heilbehandlung für alle Versicherten, sondern auch das gleiche Leistungsniveau im gesamten Geschäftsgebiet gesichert werden. Zurzeit gibt es keinen Unfallversicherungsschutz erster und zweiter Klasse. Dies sollte Anspruch und Ziel zugleich sein.

Erstattung Entgeltfortzahlung

250.000 € an Arbeitgeber

Auf gut 250.000 € im Jahr haben sich die Erstattungen für gewährte Entgeltfortzahlungen an private Arbeitgeber bei der HFUK Nord eingependelt. Dem Betrag von gut einer Viertelmillion Euro stehen rund 160 Erstattungsanträge gegenüber. Die durchschnittliche Erstattungssumme liegt damit bei 1.580 €. Die HFUK Nord führt die Erstattung als Auftragsleistung für die Gemeinden durch. Dafür erhebt sie jährlich eine gesonderte Umlage und informiert die Kostenträger über geleistete Zahlungen. Wenn die HFUK Nord eintritt, werden Leistungen aus der Krankenversicherung nicht fällig. Bevor das Geld die HFUK Nord verlässt, stimmen sich die Leistungsträger ab, um Doppelzahlungen zu vermeiden.



Bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern führen die Feuerwehr-Unfallkassen die Leistungen an.

Die Gemeinde erstattet die Unfallanzeige

Nicht bloß ein Stück Papier

Die Unfallanzeige ist nicht bloß ein Stück Papier, sondern ein Dokument, welches sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, wenn ein Unfall im Dienstbetrieb der Feuerwehr eingetreten ist. Die Pflicht zur Anzeige des Versicherungsfalls trifft nach dem Sozialgesetzbuch immer den Unternehmer, also die Gemeinde als Träger der Feuerwehr.

Auch wenn es manchmal umständlich ist, die notwendigen Daten zusammenzutragen, bleibt der Unternehmer gegenüber der Feuerwehr-Unfallkasse in der Pflicht. Die Gemeinde kann zwar die eigentliche Schreibe an die Wehrleitung delegieren; die Unterschrift des Unternehmers kann sie dagegen nicht „nach unten“ delegieren. Schließlich werden mit der Unfallanzeige Daten und Fakten erhoben, die für die Beurteilung, ob ein entschädigungspflichtiger Versicherungsfall vorliegt, von entschei-

dender Bedeutung sind. Als wichtige Punkte seien nur Uhrzeit, Unfallhergang, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) oder Fremdverschulden genannt.

Unfallanzeige sofort oder schnell

Der Bürgermeister oder sein Beauftragter müssen wissen, was in ihrer Feuerwehr los ist. Und dies möglichst schnell. Genauso geht es der Feuerwehr-Unfallkasse. Sie fordert die Vorlage der Unfallanzeige spätestens nach drei Tagen. Bei Todesfällen oder Massenunfällen ist die sofortige Unterrichtung per Telefon oder E-Mail notwendig. Allein die sachgerechte Steuerung des Heilverfahrens durch die FUK setzt voraus, dass die Mitarbeiter schnell unterrichtet werden. Nicht jedes Krankenhaus ist für jede Verletzung zugelassen. Wird die Erstattung der Unfallanzeige „verschleppt“, kann sich das negativ auf den Heilverlauf und

die Dauer der Arbeitsunfähigkeit auswirken. Auch wenn die unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit mal nicht drei Tage oder länger dauert, schadet es nichts, die Unfallanzeige auf den Weg zu bringen. Erstens wird der Unfall bei der FUK vielleicht länger dokumentiert als im Verbandbuch und die Daten über Jahre gesichert und zweitens fließen die Erkenntnisse dieser Unfälle auch in die Präventionsstrategie mit ein. Neben dem Bürgermeister unterschreibt die Wehrleitung die Unfallanzeige quasi als Betriebs- oder Personalrat. Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr ist – soweit er nicht sowieso schon die Unfallanzeige aufgenommen hat – vom Unternehmer zu unterrichten.

Geldbuße bis 2.500 €

Die Verantwortlichen in der Gemeinde handeln nach § 209 SGB VII ordnungswidrig, wenn die nach § 193 SGB VII vorgeschriebene Unfallanzeige nicht,

nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet wird. Dies gilt für vorsätzliches Handeln aber auch schon bei einfacher Fahrlässigkeit. Diese Bußgeldvorschrift soll dazu beitragen, die sachgerechte medizinische Heilbehandlung „mit allen geeigneten Mitteln“ (also auch schnell) durch Fachärzte und -kliniken gewährleisten zu können. Die schnelle Reaktion der FUK darf nicht durch „Zeitlupentempo“ gefährdet werden!

Kurz gesagt:

„Diejenigen, die sich in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten und im THW aufopfernd und unentgeltlich für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einsetzen, müssen dauerhaft unterstützt werden. Sie sind Vorbilder der Gesellschaft.“ Aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU/CSU und FDP.

Kommentar

Die Würfel sind gefallen.....



Lars Oschmann, Vorsitzender des Vorstandes der FUK Mitte

Auf Grund des von der Bundesregierung am 26.06.2008 beschlossenen Unfallversicherungsmo- dernisierungsgesetzes (UVMG) stand die Existenz der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte erneut auf dem Prüfstand, obwohl sie erst im Jahr 2007 aus der Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen hervorgegangen war. Die Vorgabe des

UVMG, die Zahl der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zu reduzieren, wurde damit bereits im Vorfeld des Gesetzes erfüllt.

Man hatte mit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte eine länderübergreifende moderne Einrichtung mit effizienter Struktur geschaffen. Gleichzeitig hatte die Politik bewiesen, dass sie dem Bereich des Ehrenamtes eine besondere Bedeutung beimisst. Die Selbstverwaltungsorgane der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte legten im Dezember 2008 daher noch einmal in ihrem Konzept gegenüber der Landesregierung Sachsen-Anhalts dar, dass eine

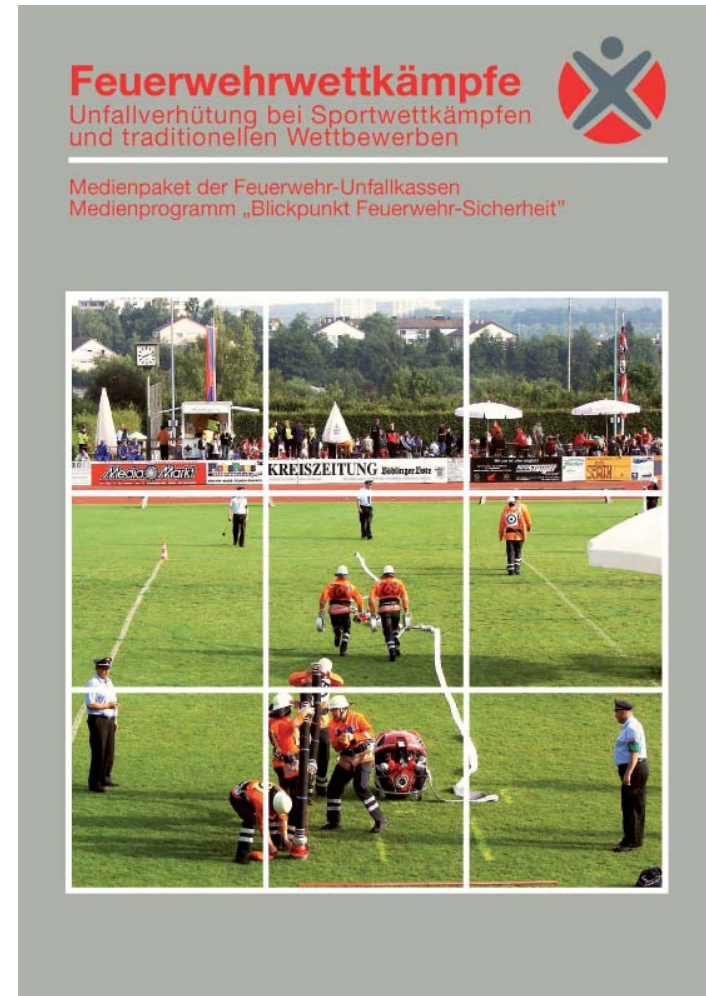
angemessene Betreuung und Vertretung der Feuerwehrangehörigen nur mit einer eigenständigen Feuerwehr-Unfallkasse realisierbar ist.

Nach langem Ringen, auch gegen erheblichen Widerstand seitens der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die eine Eingliederung der FUK Mitte in die Unfallkasse Sachsen-Anhalt in ihrem Konzept vorsah, hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Anfang September 2009 entschieden, dass es keine Veränderung der aktuell bestehenden Trägerstruktur der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand veranlassen wird.

Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe hat damit dem ausdrücklichen Willen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen, der Selbstverwaltungsorgane der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und nicht zuletzt dem klaren Standpunkt der Thüringer Landesregierung, Rechnung getragen.

Wir betrachten diesen Schritt als eine außerordentliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und einen richtigen Schritt in die Zukunft. Wer eine besondere Leistung für unsere Gesellschaft erbringt, soll auch mit besonderen Leistungen im Schadensfall rechnen können.

Neue Medienpakete



Medienpaket „Feuerwehrwettkämpfe“

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben das neue Medienpaket „Feuerwehrwettkämpfe“ herausgegeben, um die Träger des Brandschutzes und die Feuerwehren über Maßnahmen zur Verringerung des Unfallgeschehens bei

Feuerwehrwettkämpfen und traditionellen Wettbewerben zu informieren. Die Hinweise sollen den Ausrichtern sowie Teilnehmern zur richtigen Wettkampfvorbereitung dienen. Sie können auch zur Gestaltung der Ausschreibungen der Veranstalter von Wettkämpfen sowie in den

Ehrennadel für Lutz Kettenbeil



Der Hauptbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kiel und Geschäftsführer der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Lutz Kettenbeil, ist am 6. November mit der goldenen Ehrennadel des deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) ausgezeichnet worden. Präsident Hans-Peter Kröger verlieh die Auszeich-

nung anlässlich einer Sitzung des DFV-Präsidialrates in Heiligen-damm, Mecklenburg-Vorpommern. Kettenbeil erhielt die Ehrennadel des Feuerwehrverbandes für seine 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit im DFV. Von 1984 bis 1989 war er Vorsitzender des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig war Kettenbeil

Nächstes Medienpaket bereits in Arbeit: „Sicheres Feuerwehrhaus“

Momentan in Arbeit ist das Medienpaket „Sicheres Feuerwehrhaus“. Gerade im Alarmierungsfall entstehen hier besondere, für den Feuerwehrbereich typische Gefährdungen. Das neue Medienpaket „Sicheres Feuerwehrhaus“, das im ersten Halbjahr 2010 erscheint, soll die Träger des Brandschutzes und die Feuerwehr-Führungskräfte bei der Gefährdungsbeurteilung ihrer Feuerwehrhäuser und der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung der Risiken unterstützen. Es gibt darüber hinaus für Feuerwehr, Bauherrn und Planer Hinweise zur sicherheitstechnisch richtigen Gestaltung eines neu zu errichtenden Feuerwehrhauses.

Die Praxis zeigt, dass sich Freiwillige Feuerwehrangehörige unter Einsatzbedingungen anders verhalten als normale Arbeitnehmer. Aus diesem Grunde müssen die Baulichkeiten und Abläufe im und

außerhalb des Feuerwehrhauses darauf ausgerichtet sein, dass die Verhütung von Unfällen nicht im Wesentlichen auf „Aufpassen“ basiert. D. h., das Feuerwehrhaus und seine Außenanlagen sind baulich möglichst so zu gestalten, dass weitestgehend verhalten-sunabhängige Sicherheit gewährleistet wird (Verhältnisprävention). Deshalb werden in der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ an Feuerwehrhäuser besondere bauliche Anforderungen gestellt. Bei vielen alten Feuerwehrhäusern sind diese Anforderungen in der Regel nicht erfüllt. Hier müssen zunächst organisatorische Maßnahmen greifen. Bei erheblichen Gefährdungen müssen diese mittelfristig durch bauliche Maßnahmen ergänzt werden.

Das Medienpaket erläutert, wie die wichtigsten Anforderungen an Feuerwehrhäuser in der Praxis umzusetzen sind. Es bildet eine Ergänzung zur Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554). Neben ausgewählten Planungsanforderungen wird ein Augenmerk auf den Umgang mit den vorhandenen Feuerwehrhäusern gelegt. Es werden Anregungen zur Gefährdungsbeurteilung gegeben und Maßnahmen zur Abwehr vorhandener Gefährdungen aufgezeigt.

Mitglied im Fachbereich Sozialwesen, dessen Vorsitz er von 1995 bis 1999 übernahm. Aus beruflichen Gründen folgte eine Pause im Vorsitz bis zum Jahr 2005. Seitdem berät er das Präsidium des DFV erneut als Fachbereichsleiter in Fragen der Prävention und der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen.

INTERSCHUTZ 2010

Feuerwehr-Unfallkassen planen starken Auftritt



Die regelmäßig stattfindende Messe „Interschutz 2010“ verwandelt dieses Mal die Stadt Leipzig und das Leipziger Messegelände in eine internationale Bühne mit Innovationen und Informationen für alle, die sich im Rettungswesen, im Brand-/Katastrophenschutz und im Feuerwehrdienst engagieren. Mit dabei ist auch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen. Die Vorbereitungen für ihren Auftritt laufen auf Hochtouren.

Auf einem gemeinsamen Stand von 170 qm (17m x 10m) werden sich die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte, FUK Brandenburg und FUK Niedersachsen zusammen präsentieren. Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen plant als Schwerpunkt das Thema „Sicher durch das Feuerwehrhaus“ in Form einer 3D-Präsentation. Mit Hilfe virtueller Szenarien werden mögliche Gefahrenstel-

len dargestellt, die jeder Teilnehmer bei seinem interaktiven Rundgang durch das Feuerwehrhaus zu meistern hat. Demonstriert werden Situationen, die sich auch im realen Feuerwehrhaus ereignen können, wie beispielsweise ein schlecht zugänglicher Eingangsbereich oder zugestellte bzw. beengte Verkehrswege. Der aktive Teilnehmer muss diese Gefahrenstellen erkennen und dementsprechend reagieren. Zuschauer können das Geschehen entweder auf einem Monitor oder mit Hilfe der zur Verfügung gestellten 3D-Brillen auf der Leinwand mitverfolgen. Gleichzeitig wird im Frühjahr 2010 das Medienpaket „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ fertig gestellt. Messebesucher können den Film dann bereits auf einem separaten Monitor betrachten. Neben dem Schwerpunktthema „Sicher durch das Feuerwehrhaus“ sind weitere Präsentationsthemen, u.a. aus dem Bereich Leistungsrecht vorgesehen. Selbstverständlich verfügt der Stand über Informationstheken und Besprechungsbereiche. Sie finden den Messestand der Feuerwehr-Unfallkassen in Halle 1 Stand-Nr.: F061, direkt am Kreuzungspunkt mit dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung (DGUV)

Effizient helfen und schützen

Die INTERSCHUTZ ist mit mehr als 120.000 Besuchern und 1.100 Ausstellern die internationale Leitmesse für Rettung, Brand- und Katastrophenschutz sowie Sicherheit. In einem Rhythmus von fünf Jahren präsentiert sie das weltweit größte Angebot in den Bereichen Vorbeugung, Rettung, Abwehr und Dienstleistung. Dabei werden neben traditionellen Leistungen allerneueste und technisch ausgereifte Produkte und Lösungen für die zivile Sicherheit vorgestellt. Die Fachkongresse, Symposien und Firmenvorträge informieren über wegweisende Innovationen und die wichtigsten Trends der Branche. Beim Schwerpunkt Rettung ste-

hen Maßnahmen zur Selbstrettung und die technischen Neuerungen zur Lokalisierung von Feuerwehrleuten an den Brandorten im Fokus. Im Katastrophenschutz werden vor allem der Einsatz modernster Techniken und das effizientere Zusammenwirken internationaler Organisationen thematisiert. Im Bereich Brandschutz ist die Planung geeigneter Brandschutzmaßnahmen ein zentraler Messeschwerpunkt.

INTERSCHUTZ 2010:
Einsatzort Leipzig, 7. bis 12. Juni 2010, weitere Informationen:
www.interschutz.de

Stand der Feuerwehr-Unfallkassen: Halle 1 Stand-Nr.: F061

Vorausschau

„Vision Schutzausrüstung“



In der nächsten Ausgabe des FUK-DIALOG (März 2010) berichten wir ausführlich über das FUK-Forum Sicherheit „Vision Schutzausrüstung“, das am 10./11. Dezember in Hamburg stattfand.



Bildquelle: Fraunhofer-Institut für grafische Datenverarbeitung

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte
V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion: Hilke Ohrt, Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen
Satz: Carola Döring, Gestaltung aus Flensburg, Norderstr. 46, 24939 Flensburg
Druck: Pirwitz Druck & Design, Eckernförder Straße 259, 24119 Kronshagen
Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehr Verband, Deutsche Messe AG
Erscheinungsweise: alle 3 Monate
Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2009 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter:

www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:
Christian Heinz
0431/6031747 oder
redaktion@fuk-dialog.de